12.2014

TTIP

Sachstand

Die TTIP-Verhandlungen laufen seit **Juli 2013**. Die EU-Mitgliedstaaten haben der Europäischen Kommission hierfür ein **Verhandlungsmandat** erteilt, das die Zielsetzungen (Zollabbau, Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse, nachhaltiger Handel etc.) und generellen Anforderungen an die Verhandlungen enthält (kein Abbau von Schutzstandards, Sicherstellung des *right to regulate*, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die **drei Säulen** der Verhandlungen sind:

1. Marktzugang und Investitionsschutz (Zölle, Ursprungsregeln, Dienstleistungen, Investitionen, Beschaffungswesen) sowie Schutz von Investitionen einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) zur Durchsetzung dieses Schutzes.

2. regulatorische Fragen (Abbau technischer Handelshemmnisse/*tecnical barriers to trade*, SPS=sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen, sektorspezifische Regelungen in den Bereichen Automobil, Chemie, Pharma, Medizinprodukte, Kosmetika, Informations- und Kommunikationstechnologie).

3. Handelsregeln (Schutz geistigen Eigentums, Rohstoffe, Energie, Wettbewerb, nachhaltige Entwicklung, KMU, Streitbeilegung)

Schwierigste Themen in den Verhandlungen sind vor allem Agrarmarktzugang, Investitionsschutz, regulatorische Kooperation, Öffnung des Beschaffungswesens (Kompetenzen US-Bundesstaaten), geografische Herkunftsangaben (EU hat hohes Schutzinteresse), Datenschutz/-übermittlung (US-Interesse) sowie Transparenzfragen.

Die **7. Verhandlungsrunde** fand vom **29.9.-3.10.** in den USA statt. Dabei wurde das Verhandlungsformat geändert: Statt wie bisher alle Themen umfassend zu behandeln, erfolgte eine Fokussierung auf einzelne Themen: Landwirtschaft, Energie und Rohstoffe, Dienstleistungen, regulatorische Kooperation (Sektoren) und Rechte des Geistigen Eigentums (IPR).

Die **öffentlichen Konsultationen** der EU-Kommission zu **Investitionsschutz und ISDS** wurden am 13. Juli abgeschlossen. Die EU-Kommission hat ca. 150.000 Antworten erhalten, die ausgewertet und veröffentlicht werden sollen. Die Auswertung wird bis Dezember dauern. Im Anschluss wird sich die EU positionieren.

KOM-Präsident Juncker hat am 22. Oktober 2014 in einer Rede vor dem Europäischen Parlament klargestellt, dass das Verhandlungsmandat zu TTIP keine Verpflichtung zur Aufnahme von ISDS enthält. Der TTIP-Entwurf werde weder den Zugang der Parteien zu nationalen Gerichten beschränken noch Geheimgerichten erlauben, das letzte Wort in Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten zu haben. Juncker teilte in der Rede mit, dass es ISDS nur dann in TTIP geben werde, wenn sein direkter Stellvertreter, Frans Timmermans (S&D, zuständig für Rechtsstaat und die Menschenrechtscharta), dem zustimme. Am 21. Oktober haben **14 EU-Mitgliedstaaten** (CY, MT, HR, PT, LV, CZ, UK, FI, SE, LT, DK, ES, EE, IE) einen Brief an die neue Handelskommissarin geschrieben, in dem sie sich dafür aussprechen, ISDS in TTIP (weiter) zu verhandeln.

DEU-intern unterrichtet die BReg den **Bundestag und Bundesrat** fortlaufend über den Verhandlungsstand (nach EUZBBG und EUZBLG durch Übersendung sämtlicher –auch vertraulicher - Verhandlungsdokumente der EU, Drahtberichte aus den Sitzungen des HPA sowie gesonderte Berichte des BMWi).

Am 21. Mai 2014 hatte der von BM Gabriel einberufene **TTIP-Beirat** seine konstituierende Sitzung. Dem Beirat gehören unter anderem Vertreter von Gewerkschaften, Verbraucherschutz-, Umwelt und Sozialverbänden an. Das Gremium soll über die fortlaufenden Verhandlungen zu TTIP beraten und zur deutschen Positionierung beitragen.

Die BReg setzt sich weiter für mehr **Transparenz** der Verhandlungen und einen verbesserten Zugang der Mitgliedstaaten zu Verhandlungsdokumenten ein. Die US-Seite verweigert weiterhin eine Übermittlung der US-Angebote und der konsolidierten Texte, die EU- und US-Vorschläge enthalten, an die EU-Mitgliedstaaten. Die USA haben der Europäischen Kommission allerdings gestattet, die konsolidierten Dokumente (derzeit fünf Texte) in einem Leseraum in Brüssel Vertretern des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten zugänglich zu machen.

Die Diskussion über Leseräume in den US-Botschaften der Hauptstädte wird weiter geführt, insbesondere die Frage, wer Zugang zu den Leseräumen erhalten kann. KOM-Präsident Juncker und KOM'in Malmström haben verbesserte Transparenz und Information der Öffentlichkeit sowie des EP als eine Priorität der neuen Kommission

benannt. KOM'in Malmström hat am 25. November eine Transparenzinitiative der EU-Kommission zur TTIP verkündet, nach der nunmehr alle MdEP Zugang zu den Verhandlungsdokumenten erhalten sollen. EU-Verhandlungspapiere sollen, nachdem sie EU-intern abgestimmt und den USA übermittelt worden sind, im Internet veröffentlicht werden.

Der Rat und die Mitgliedstaaten haben am 9. Oktober die **Veröffentlichung des TTIP-Verhandlungsmandats** einstimmig beschlossen, allerdings mit Protokollerklärung, dass dies keinen Präzedenzfall für Veröffentlichung weiterer Verhandlungsmandate schaffe.

Nächste Schritte:

- 9. Dezember – politische Bestandsaufnahme KOM'in Malmström / US-Handelsbeauftragter Froman
- Im Dezember - Auswertung der Konsultation zu Investitionsschutz/ISDS
- 8. VHR in Brüssel vrss. Anfang Februar 2015

Kraft, die Investitionsschutzbestimmungen enthalten. Sie **garantieren** den Unternehmen, dass ihre Investitionen gerecht und gleichberechtigt mit den Investitionen der nationalen Unternehmen behandelt werden. Durch die Schaffung von Rechtssicherheit und Berechenbarkeit für Unternehmen erweist sich der Investitionsschutz auch als **Instrument, mit dem Staaten weltweit ausländische Direktinvestitionen anziehen und bei sich im Land halten**, um ihre Wirtschaft zu stärken.

2. Was sehen Investitionsschutzbestimmungen vor?

Konkret enthalten fast alle Abkommen dieser Art für ausländische Investoren **vier Schlüsselgarantien**, die ihr Verhältnis zum Gaststaat bestimmen:

- ✓ Schutz vor **Diskriminierung** (Meistbegünstigung und Inländerbehandlung);
- ✓ Schutz vor **Enteignung, die nicht dem Gemeinwohl dient,** und nicht angemessen entschädigt wird;
- ✓ Schutz vor **ungerechter und ungleicher Behandlung** – z. B. Verweigerung eines fairen Ablaufs des Schiedsverfahrens;
- ✓ Schutz der Möglichkeit des **Kapitaltransfers**.

In Investitionsschutzabkommen ist auch eine **Regelung zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten** (ISS-Regelung) vorgesehen, die als wesentlicher Aspekt zur wirksamen Umsetzung des gewährten Schutzes angesehen wird. Diese Regelung bietet Investoren die Möglichkeit, Ansprüche gegenüber den Behörden des Gastlands direkt vor einem internationalen Gericht geltend zu machen. Möglich ist das jedoch nur, wenn der Investor der Ansicht ist, dass **eine der Bestimmungen des Abkommens (z. B. die vier oben genannten Schlüsselgarantien) verletzt worden sei**. Klagt ein Investor wegen Gewinnrückgangs im Gefolge der Änderung von Rechtsvorschriften durch einen Staat (z. B. Festlegung strengerer Vorschriften für einen Lebensmittelzusatzstoff), so kann eine Entschädigung nicht allein aufgrund dieser Tatsache erfolgen. Nachgewiesen werden müsste vielmehr eine Verletzung der Investitionsbestimmungen (z. B. Diskriminierung, Rechtsverweigerung usw.).
Der Hauptgrund für die Einführung einer ISS-Regelung besteht darin, dass Investitionsschutzabkommen in vielen Ländern vor Gericht nicht unmittelbar durchsetzbar sind. Daher können Investoren, die diskriminiert wurden oder deren Investitionen enteignet wurden, sich nicht vor einem nationalen Gericht auf die Investitionsschutzbestimmungen berufen, um eine Entschädigung zu erlangen. Mithilfe der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten können sich

Die im Zusammenhang mit diesen Klagen geäußerten Bedenken der Öffentlichkeit sind berechtigt und müssen angegangen werden. Die EU möchte sicherstellen, dass die Gerichte die Bestimmungen in dem Sinne auslegen, wie dies von den Vertragsparteien beabsichtigt war. Während einige Gerichte die Bestimmungen so ausgelegt haben, dass das Recht der Staaten bekräftigt wird, Regelungen zum Wohle der Allgemeinheit vorzunehmen (siehe Kasten 1) und somit Staaten von der Entschädigungspflicht befreien, haben andere Gerichte dies nicht klar genug zum Ausdruck gebracht.

Kasten 1: Auszüge aus dem Urteil des für die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten zuständigen Gerichts in Bezug auf das Regulierungsrecht der Staaten

Saluka Investments B.V. gegen die Tschechische Republik (2006)
Völkerrechtlich ist es nunmehr vorgeschrieben, dass Staaten ausländischen Investoren keine Entschädigung zahlen müssen, ***wenn sie im Zuge der normalen Ausübung ihrer Regulierungsbefugnisse in nicht diskriminierender Weise Rechtsvorschriften in gutem Glauben verabschieden, die dem Wohle der Allgemeinheit dienen.***

Methanex gegen USA (2005)
Dem allgemeinen Völkerrecht zufolge ***gilt*** *eine nicht diskriminierende Regulierung zum Wohle der Allgemeinheit, die nach einem ordnungsgemäßen Verfahren erfolgt und unter anderem einen ausländischen Investor oder eine ausländische Investition betrifft,* ***nicht als enteignend und entschädigungspflichtig,*** *sofern die regulierende Regierung nicht spezielle Verpflichtungen gegenüber dem mutmaßlichen, eine Investition erwägenden ausländischen Investor eingegangen ist, eine derartige Regulierung zu unterlassen.*

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Schiedsrichter in einem Investor-Staat-Verfahren innerhalb eines bestimmten Rahmens operieren und die spezifischen, in einem Investitionsabkommen enthaltenen Bestimmungen anwenden müssen. Dies bedeutet, dass die Urteile der Schiedsrichter nur so gut sind wie die Bestimmungen, um deren Anwendung sie ersucht werden. Vage Bestimmungen lassen naturgemäß einen Interpretationsspielraum zu.

Aus diesem Grunde muss Folgendes sichergestellt werden:

(1) Die Vorschriften in Handelsabkommen zum Schutz von Investitionen sind klar definiert und lassen keinen Interpretationsspielraum zu. Besonders wichtig ist dies in Bezug auf das Recht der Staaten, Vorschriften zum Wohle der Allgemeinheit zu erlassen.

(2) Die Schiedsrichter arbeiten anhand eindeutig formulierter Festlegungen, die faire Verfahren und Transparenz gewährleisten.

Änderungsantrag 1
Albert Deß, Georgios Papastamkos, Michel Dantin und andere

Bericht **A7-0277/2010**
Helmut Scholz
Handelsbeziehungen der EU zu Lateinamerika
2010/2026(INI)

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
30. begrüßt die Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur, da ein Assoziierungsabkommen dieser Art, das von höchster Bedeutung ist und 700 Millionen Menschen betrifft, wenn es zügig abgeschlossen wird, das ehrgeizigste biregionale Abkommen weltweit wäre, und betont, dass es in allen Phasen der Verhandlungen eng beteiligt werden sollte; ist sich bewusst, dass Agrarthemen bei den Verhandlungen wahrscheinlich einer der sensiblen Punkte sein werden; betont, dass am Ende ein von beiden Seiten als ausgewogen empfundenes Ergebnis erzielt werden muss, indem gewährleistet wird, dass die jüngsten Entwicklungen in der Weltwirtschaft, die weltweiten Herausforderungen im Umweltbereich, wie z. B. der Klimawandel, sowie die vom Parlament vorgebrachten Forderungen und Anliegen umfassend berücksichtigt werden;	30. begrüßt die Wiederaufnahme der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur, da ein Assoziierungsabkommen dieser Art, das von höchster Bedeutung ist und 700 Millionen Menschen betrifft, wenn es zügig abgeschlossen wird, das ehrgeizigste biregionale Abkommen weltweit wäre, und betont, dass es in allen Phasen der Verhandlungen eng beteiligt werden sollte; ist sich bewusst, dass Agrarthemen bei den Verhandlungen wahrscheinlich einer der sensiblen Punkte sein werden; ***fordert, dass Agrarimporte in die EU nur dann zugelassen werden dürfen, wenn für diese Importe die europäischen Standards für Verbraucherschutz, Tierschutz, Umweltschutz und Sozialmindeststandards eingehalten werden;*** betont, dass am Ende ein von beiden Seiten als ausgewogen empfundenes Ergebnis erzielt werden muss, indem gewährleistet wird, dass die jüngsten Entwicklungen in der Weltwirtschaft, die weltweiten Herausforderungen im Umweltbereich, wie z. B. der Klimawandel, sowie die vom Parlament vorgebrachten Forderungen und Anliegen umfassend berücksichtigt werden;

Or. de